

Filme im Unterricht

Beitrag von „Meike.“ vom 11. Mai 2011 19:33

Bei uns ist Film im Unterricht normal, allerdings werden die nicht "angeguckt", sondern damit als ganz normales Medium gearbeitet, also eher wie mit Texten: sequenzweises anschauen, arbeiten (von kreativ über diskursiv bis analytisch) mit den einzelnen Sequenzen. Ich kenne kaum einen Unterricht der ohne das oder Minisequenzen aus youtube oder den podcast- und videosequenz liefernden Sender läuft, und das gilt eigentlich von Deutsch über die Fremdsprachen bis zu den Naturwissenschaften. Nur die Mathematiker und die Philosophen sind bisher Mediumverweigerer (wobei die Mathekollegen aber viel mit Computerprogrammen zur Darstellung arbeiten).

Für die Standardlektüren haben wir Schullizenzen für die dazugehörigen Filmadaptionen wo noch nötig. Ausschnitte zeigen die meisten Kollegen via youtube. Da gibts ja alles zu allem. Kurzsequenzen auch von privaten DVDs. Alles eher konfliktfrei.

Interessante Sequenzen für dich:

http://www.youtube.com/watch?v=uLtaMEfG_5A und die 9 Folgeteile bei youtube

<http://www.youtube.com/watch?v=Sn3W8nD7qpl> und folgende Teile

Und das hier könnte auch interessant für dich sein:

<http://www.lehrerfreund.de/in/schule/1s/fwu-filme/>

Das mit dem Verbot des Vorführens in der Klasse wundert mich übrigens...

Zitat

Öffentliche Wiedergabe

Der Gesetzgeber normiert Unterschiede bei der Wiedergabe von Medien im Klassenverband und bei Schulveranstaltungen.

Die Öffentliche Wiedergabe von Werken im Klassenverband ist nach [§ 52 UrhG](#) grundsätzlich zulässig. Dies gilt jedoch nur im Klassenverband. Bei

Schulveranstaltungen oder klassenübergreifenden Veranstaltungen stellt die Wiedergabe von Funk-, Fernsehsendungen und Filmen eine öffentliche Aufführung dar ([§ 53 Abs. 3 UrhG](#)). Für die Wiedergabe im Unterricht normiert [§ 52a Abs. 2 UrhG](#) explizit für den Schulgebrauch, dass Werke, die eigens für den Schulgebrauch hergestellt wurden (beispielsweise Unterrichtsbücher), nur in dem Rahmen der Berechtigung genutzt werden dürfen. Deshalb müssen beispielsweise Klassensätze erworben werden. Filmwerke für Unterrichtszwecke dürfen grundsätzlich nur vorgeführt werden, wenn eine so genannte Schullizenz (die Medienzentren und Landesmediendienste verfügen in der Regel über entsprechend lizenzierte Werke) vorliegt. <http://www.lehrer-online.de/fall-des-monats-12-08.php>

Und: <http://www.lehrer-online.de/fall-des-monat...230513631363780>